

Folgende Abbildung sowie einige Zeilen dieser Seite lauten korrekt:

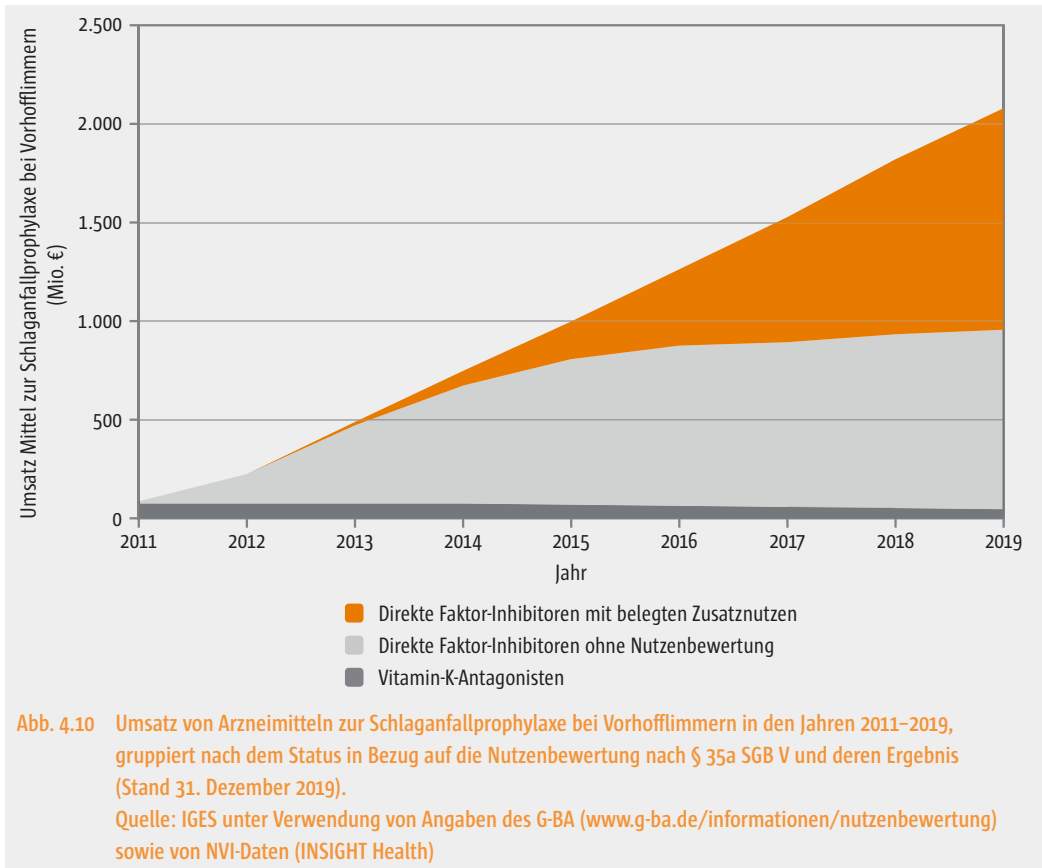


Abb. 4.10 Umsatz von Arzneimitteln zur Schlaganfallprophylaxe bei Vorhofflimmern in den Jahren 2011–2019, gruppiert nach dem Status in Bezug auf die Nutzenbewertung nach § 35a SGB V und deren Ergebnis (Stand 31. Dezember 2019).

Quelle: IGES unter Verwendung von Angaben des G-BA (www.g-ba.de/informationen/nutzenbewertung) sowie von NVI-Daten (INSIGHT Health)

Hüft- und Kniegelenksoperationen zugelassen, 2011 wurde das Anwendungsgebiet SPAF zugelassen. Die direkten Faktor-Inhibitoren Apixaban und Edoxaban wurden 2011 bzw. 2015 auf den Markt gebracht und unterlagen daher der Nutzenbewertung, bei der jeweils ein Zusatznutzen belegt werden konnte. Die genannten direkten Faktor-Inhibitoren werden üblicherweise als DOAKs (direkte orale Antikoagulantien) bezeichnet. SPAF ist das Hauptanwendungsgebiet sowohl für die DOAKs als auch die VKAs.

Der Umsatz der für SPAF eingesetzten Arzneimittel lag 2011 bei lediglich 88 Mio. Euro und stieg seitdem auf 2,1 Mrd. Euro im Jahr 2019 an (Abb. 4.10). Der Umsatz von Arzneimitteln

mit Beleg für einen Zusatznutzen, also der Wirkstoffe Apixaban und Edoxaban, erhöhte sich in diesem Zeitraum von 0 auf 1,1 Mrd. Euro. Deutlich geringer stiegen jedoch die Umsätze für die bereits 2008 eingeführten Wirkstoffe. Ihr Umsatz lag 2011 bei 14 Mio. Euro und erreichte 2019 0,9 Mrd. Euro. Im gleichen Zeitraum ging der Umsatz der VKA von 74 auf 48 Mio. zurück.

Es hat hier nicht nur eine Verdrängung von VKA durch DOAK stattgefunden, sondern auch ein erheblicher Verbrauchsanstieg: 2011 lag der Verbrauch bei 382 Mio. DDD, wovon über 99% auf die VKA entfiel. 2019 hatte sich der Verbrauch der bei SPAF eingesetzten Wirkstoffe mit 808 Mio. DDD mehr als verdoppelt, jedoch